

ARBEITSGEMEINSCHAFT SCHULMUSIK AN DEN HOCHSCHULEN FÜR MUSIK IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Trossinger Erklärung

Gruppenmusizieren als Inhalt in den Studiengängen Lehramt Musik

Gruppenmusizieren in seinen unterschiedlichen Formen ist ein unverzichtbarer und selbstverständlicher Bestandteil des Musikunterrichts in allgemeinbildenden Schulen. Es bietet ein großes Potential für allgemeine Bildung. Gruppenmusizieren dient gleichermaßen der Veranschaulichung musikalischer Phänomene wie es eine eigenständige künstlerische Ausdrucksform darstellt.

In hochschulischen Lehrangeboten zum Gruppenmusizieren müssen künstlerisch-praktische, musikpädagogische und musikwissenschaftliche Studien miteinander verbunden werden. Ziel ist zum einen musikalische Handlungsfähigkeit auf Instrumenten, mit der Stimme, im Umgang mit digitalen Klangerzeugern und bei der Leitung unterschiedlicher Musiziergruppen auf der Basis grundlegender spieltechnischer Möglichkeiten in stilistischer Vielfalt. Zum anderen geht es um eine Kompetenz, in der künstlerisches Qualitätsbewusstsein, methodische Flexibilität, Reflexionsvermögen und Empathie in der Arbeit mit musikalischen Laien zur Entfaltung kommen. Darüber hinaus benötigen Lehrende die Kompetenz, selbstgesteuerte musikalische Gestaltungsprozesse von Schülerinnen und Schülern zu initiieren und zu begleiten.

Noch reicht das Lehrangebot an vielen Musikhochschulen nicht aus, um diese komplexen Kompetenzen zu initiieren. Deshalb empfiehlt die AG Schulmusik an den Hochschulen für Musik in der Bundesrepublik Deutschland

- ein obligatorisches, mehrsemestriges Lehrangebot sowie vertiefende Wahlpflichtangebote zum Gruppenmusizieren,
- die Vernetzung von Lehrveranstaltungen, die Aspekte des Gruppenmusizierens berühren (z. B. Vokal- und Instrumentalfächer, Ensembleleitung, Musiktheorie, Arrangieren, Musikpädagogik/-didaktik, Schulpraktika, EMP/Rhythmik/Musik und Bewegung),
- Fortbildungsmöglichkeiten in der Hochschule sowie für die zweite und dritte Phase der Lehrerbildung,
- Veranstaltungen, die auch kreative selbstgesteuerte Musikpraxen sowie den Umgang mit digitalen Medien beinhalten und Offenheit gegenüber sich ständig verändernden Formen des Musizierens fördern,
- die Einrichtung von Professuren oder hauptamtlichen Stellen für die Wahrnehmung der genannten künstlerisch-pädagogischen Tätigkeiten sowie von Aufgaben in den Bereichen Konzeptionierung, Koordination und Forschung,
- die Besetzung entsprechender Stellen mit schulpraktisch und künstlerisch ausgezeichnet qualifizierten Kräften.

Fortschreibung der Detmolder Erklärung vom 19. Januar 2008
Einstimmiger Beschluss, Trossingen, 17. Januar 2015